



Marktgemeinde
PALTERNDORF – DOBERMANNSDORF
2181 Dobermannsdorf, Hauptstraße 60
Tel. 02533/89226, FAX 02533/89226-4
E-Mail: gemeinde@palterndorf-dobermannsdorf.gv.at

Weinviertel

GEMEINDERATSSITZUNG

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, den 31. März 2021 um 18.00 Uhr stattgefundene
GEMEINDERATSSITZUNG im Feuerwehrhaus in Dobermannsdorf.

Anwesende: Vors. Bgm. Eduard Ruck
Vizebgm. Mag. Marina Kargl
GfGR Jürgen Heinisch
GfGR DI (FH) Alexander Bach
GfGR Ing. Gerhard Poiss
GfGR Ing. Robert Schwarzmann
GR Reinhold Schreil, BA
GR Hubert Fembek
GRⁱⁿ Ingrid Pauker
GR Werner Schulz
GR Martin Asimus
GR Ing. Markus Schwarzmann
GR Christian Strahner
GRⁱⁿ Sabine Pirkner
GR Gerald Haselberger
GR Wolfgang Rauscher
GR Kurt Kaiser
GRⁱⁿ Juliana Pribitzer

Entschuldigt abwesend: GfGRⁱⁿ Lisa Denner

Schriftführer: Markus Höß

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle – GR-Sitzung vom 9. Dezember 2020
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beschlussfassung – Eröffnungsbilanz 2020
4. Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2020
5. Beschlussfassung – Subvention 2021 für die Freiwillige Feuerwehr
6. Beschlussfassung – Subvention 2021 für den Turnverein Neusiedl/Zaya
7. Beschlussfassung – Subvention 2021 für die Jugendabteilung SC OMV Neusiedl/Zaya
8. Beschlussfassung – Förderung der Lehrlingsausbildung für die heimischen Betriebe
9. Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Kosten für die Nebenanlage der LH 7
10. Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH
11. Bauplatzverkauf Parz. Nr. 842/7 – KG Palterndorf
12. Bauplatzverkauf Parz. Nr. 839/4 – KG Palterndorf
13. Grundstücksverkauf Parz. Nr. 844 – KG Palterndorf
14. Grundstücksverkauf Parz. Nr. 1064/11 – Teilfläche
15. Beschlussfassung – Vergabe der PH-Anlagen auf öffentl. Gebäuden
16. Beschlussfassung – Teilnahme PH-Park im Grünland

Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

17. Personalangelegenheit

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, entschuldigt GfGRⁱⁿ Lisa Denner, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Bürgermeister in die Tagesordnung eingeht, wird der Tagesordnungspunkt 11 – Bauplatzverkauf Parz. Nr. 842/7 KG Palterndorf - von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Weiters wird vom Bürgermeister der folgende Dringlichkeitsantrag eingebracht:

1. Beschlussfassung der Wasserabgabenordnung
Durch Formalfehler muss die Wasserabgabenordnung neuerlich beschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Stimmen die Beschlussfassung der Wasserabgabenordnung unter TOP 18, jedoch für den nicht öffentlichen Teil, zu behandeln.

Pkt. 1: Genehmigung der Sitzungsprotokolle - GR Sitzung vom 9. Dezember 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 9. Dezember 2020 und dieser wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 2: Bericht Prüfungsausschuss

Der Obmann des Prüfungsausschusses Kurt Kaiser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht vom 31. März 2021 über die angekündigte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss samt den Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters zur Kenntnis. Die schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Pkt. 3: Beschlussfassung – Eröffnungsbilanz 2020

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 ergibt ein Nettovermögen von € 6.370.794,15.

Gemäß § 7 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung kann im Zuge der Eröffnungsbilanz eine Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens gebildet werden. Es wurde daher eine Rücklage ohne Zahlungsmittelreserve in der Höhe von € 3.000.000,-- angelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Eröffnungsbilanz 2020.

Pkt. 4: Beschlussfassung – Rechnungsabschluss 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 ist in der Zeit vom 15. bis 30. März 2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während der Auflage wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der Bürgermeister stellt den Antrag zur Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2020 und dieser wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 5: Beschlussfassung – Subvention 2021 für die Freiwillige Feuerwehr

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen folgende Subventionen für das Jahr 2021 der Freiwilligen Feuerwehr zu gewähren:

Feuerwehr Palterndorf	€ 4.000,--
Feuerwehr Dobermannsdorf	€ 4.000,--
Jugendfeuerwehr Dobermannsdorf	€ 400,--
Gesamtsubvention Feuerwehren	€ 8.400,--
	=====

Pkt. 6: Beschlussfassung – Subvention 2021 für den Turnverein Neusiedl/Zaya

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen dem Turnverein eine Subvention für das Jahr 2021 in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 7: Beschlussfassung – Subvention 2021 für die Jugendabteilung SC OMV Neusiedl/Zaya

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen der Jugendabteilung des Fußballvereins SC OMV Neusiedl/Zaya für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 400,-- zu gewähren.

Pkt. 8: Beschlussfassung – Förderung der Lehrlingsausbildung für die heimischen Betriebe

Der Bürgermeister stellt den Antrag, wie in den vergangenen Jahren, auch für das Jahr 2021 mittels Antragstellung eine Förderung der Lehrlingsausbildung für heimische Betriebe in der Höhe der anfallenden Kommunalsteuer für Lehrlinge zu gewähren.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig mit 18 Ja-Stimmen angenommen.

Pkt. 9: Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Kosten für die Nebenanlage der LH 7

Die LH 7 soll von Neusiedl/Zaya bis Niederabsdorf 3 cm abgefräst und mit einer neuen Verschleißschicht versehen werden. Dadurch soll die Strecke salztauglich werden. Die Kosten für die Straße selbst werden vom Land NÖ. übernommen. Notwendige Arbeiten auf Nebenanlagen (Randsteine und deren Fugen erneuern, Kanaldeckel in Niveau versetzen) müssen von der Gemeinde finanziert werden. Das anfallende Fräsmaterial wird direkt auf die Güterwege aufgebracht und sofort verarbeitet. Für die geschätzten Kosten der Gemeinde in der Höhe von € 70.000,-- können noch Bedarfszuweisungen lukriert werden.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Übernahme der Kosten für Nebenanlage in der Höhe von € 70.000,--. Die Arbeiten werden noch im Jahr 2021 durch die Straßenmeisterei Zistersdorf durchgeführt.

Pkt. 10: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH

Für die Erneuerung der Anodenanlage der Gasleitung wird über das Grundstück Nr. 1783 – KG Palterndorf im Bereich der Zayabrücke eine Leitungsquerung erfolgen. Das Grundstück Nr. 1783 ist als Bodenschutzanlage (Windschutzgürtel) ausgewiesen. Das Anodenfeld selbst wird unterirdisch auf der Parz. Nr. 1771/1 – KG Palterndorf eingebaut.

Der Gemeinderat stimmt der Verlegung der notwendigen Kabel auf Gemeindegrund zu und beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die Unterzeichnung des notwendigen Dienstbarkeitsvertrages.

Pkt. 11: Bauplatzverkauf Parz. Nr. 842/7 – KG Palterndorf

Der Antrag auf Bauplatzkauf wurde vor der Gemeinderatssitzung zurückgezogen und daher vom Bürgermeister zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung genommen.

Pkt. 12: Bauplatzverkauf Par. Nr. 839/4 – KG Palterndorf

Am 21. Dezember 2020 wurde von Frau Bozinovic ein Antrag auf Bauplatzverkauf der Parz. Nr. 839/4 im Ausmaß von 906 m² zum Preis von € 19,--/m² eingebracht.

Nach eingehender Diskussion wird der Antrag auf Bauplatzverkauf mit 9 Ja-Stimmen und 9 Gegenstimmen (Ruck, Poiss, Schwarzmann R., Fembek, Asimus, Strahner, Pirkner, Rauscher, Kaiser) abgelehnt.

Pkt. 13: Grundstücksverkauf Parz. Nr. 844 – KG Palterndorf

Am 5. März 2021 wurde von der Familie Pribitzer/Zehetner ein Antrag auf Erwerb des Grundstückes Nr. 844 – KG Palterndorf in Ausmaß von 130 m² zum Preis von € 19,00/m² gestellt. Das Grundstück liegt im Bauland-Wohngebiet ist als selbstständiges Grundstück nicht zur Bebauung geeignet. Die Antragsteller werden das Grundstück daher mit einem anschließenden Baugrund vereinigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen den Verkauf des Grundstückes im Ausmaß von 130 m² zum Preis von € 19,--/m².

Pkt. 14: Grundstücksverkauf Parz. Nr. 1064/11 - Teilfläche

Herr Werner Richter hat am 3. März 2021 einen Antrag auf Verkauf der Parz. Nr. 1064/11 - KG Dobermannsdorf gestellt.

Das Grundstück besteht zu 434 m² als Grüngürtel und im rückwärtigen Teil mit 308 m² als Bauland. Das Grundstück selbst ist aufgrund der Anordnung des Grüngürtels nicht für die Errichtung eines Einfamilienhauses geeignet. Die Bauplätze dieser Siedlung wurden seinerzeit zum Preis von € 11,--/m² verkauft. Aufgrund der Beschaffenheit des Bauplatzes schlägt der Bürgermeister vor, dass das Grundstück ebenfalls um € 11,--/m² verkauft wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 Ja-Stimmen den Verkauf des Grundstückes im Ausmaß von 742 m² zum Preis von € 11,--/m² an Herrn Werner Richter.

Pkt. 15: Beschlussfassung – Vergabe der PH-Anlagen auf öffentl. Gebäuden

Im Gemeindevorstand wurde festgelegt, dass für das Gemeindeamt, den beiden FF-Häuser und der Volksschule eine Photovoltaikanlage mit einer Gesamtleistung von 50 kWp installiert wird.

GfGR Bach erläutert die Angebote der Firmen Keider Elektro GmbH mit einem Gesamtpreis von € 57.704,14 und Solavolta Energie- und Umwelttechnik GmbH zum Gesamtpreis von € 60.526,72. Bei beiden Firmen besteht eine 3 % Skantomöglichkeit. Durch das KIP (Kommunale Investitionsprogramm) und die ÖMAG (Abwicklungsstelle für Ökostrom AG) bzw. KLIEN (Klima- und Energiefonds) Förderung verringert sich der finanzielle Aufwand für die Gemeinde auf ungefähr € 16.000,--

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimme und 1 Gegenstimme (Pauker) den Ankauf und Installierung der Photovoltaikanlage beim Bestbieter Firma Keider Elektro GmbH zum Preis von € 57.704,14.

Alle Preise incl. USt.

Pkt. 16: Beschlussfassung – Teilnahme PH-Park im Grünland

Die WEB Windenergie AG und die Windkraft Simonsfeld AG planen zwischen Dobermannsdorf und Neusiedl/Zaya nördlich der B48 einen Photovoltaikpark im Grünland zu errichten.

Die Gemeinde besitzt im Bereich der geplanten Anlage die Grundstücke mit den Parz. Nr. 1972 und 1995 im Ausmaß von 90,60 ar.

Für die Planungssicherheit ist ein Vorvertrag zur Teilnahme am Projekt notwendig. GR Rauscher spricht sich gegen eine Teilnahme aus, da der Bestands- und Dienstbarkeitsvertrag im Grundbuch eingetragen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Unterzeichnung des Vorvertrages mit der WEB Windenergie AG und die Windkraft Simonsfeld AG und dieser wird mit 17 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme (Rauscher) zugestimmt.

Pkt. 18: Dringlichkeitsantrag – Beschlussfassung der Wasserabgabenordnung

In der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2020 wurde eine neuen Wasserabgabenordnung beschlossen. Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 10. März 2021 wurde die Verordnung aufgrund von Formalfehler teilweise aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 18 ja-Stimmen folgende neue Wasserabgabenordnung:

§ 1

In der Marktgemeinde Palterndorf – Dobermannsdorf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung

1. Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgaben für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 5,00 (max. 5 % des ungerundeten Laufmeterpreises) festgesetzt.
2. Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 NÖ Gemeindewasserleitungsnetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 2.245.262,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 21.092 Laufmetern zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 4

Sonderabgabe

1. Eine Sonderabgabe gemäß § 8 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anschließenden Liegenschaft errichtenden Baulichkeiten ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und aus diesem Grunde die Gemeindewasserleitung besonders ausgestaltet werden muss.
2. Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossene Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbauten so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
3. Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Bereitstellungsgebühren

1. Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 25,00 pro m³/h festgesetzt.
2. Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wassermessers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m³/h	Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h	Bereitstellungsgebühr in € Spalte 1 x Spalte 2 = Spalte 3
3	25,00	75,00
7	25,00	175,00

§ 6

Wasserbezugsgebühren

1. Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
2. Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit € 1,70 festgesetzt.

§ 7

Entstehung des Abgabeananspruches, Ablesezeitraum, Entrichtung der Gebühren

1. Hinsichtlich der Entstehung der Gebührenschuld der Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren gelten die Bestimmungen des § 15 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978.
2. Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 2 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Jänner und endet mit 31. Dezember. Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:
 - 1. Jänner bis 31. März
 - 1. April bis 30. Juni
 - 1. Juli bis 30. September
 - 1. Oktober bis 31. Dezember

Die aufgrund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die vorgenannten Teilzahlungszeiträume aufgeteilt, wobei die einzelnen Teilbeträge in gleicher Höhe auf- oder abgerundet festgesetzt werden. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Im ersten Teilzahlungszeitraum jeden Kalenderjahres erfolgt die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der aufgrund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

3. Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 8
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Mai 2021 in Kraft.

Der Bürgermeister dankt für das Erscheinen und schließt um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
ÖVP - Gemeinderat

.....
SPÖ - Gemeinderat

.....
FPÖ - Gemeinderat